

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2026-007

öffentlich

Haushalt 2026 der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 16.01.2026
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	27.01.2026	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	02.02.2026	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	24.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Stadt Röbel/Müritz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		

Ertrag/Einzahlung in €	<input style="width: 40px; height: 30px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input style="width: 40px; height: 30px; border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2026 Stadt Röbel/Müritz (öffentlich)
2	Haushaltsplan 2026 Stadt Röbel/Müritz (16.01.2026) (öffentlich)
3	Haushaltsplan 2026 Stadt Röbel/Müritz (24.02.2026) (öffentlich)
4	Taschenhaushalt Röbel 2026 (öffentlich)